



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte

Betreff:

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW hier: Bürgersteigabsenkungen im Bereich der Ischelandbrücke

Beratungsfolge:

14.09.2022 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Zuge der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Ischelandbrücke Bordsteinabsenkungen vorgesehen werden können.“

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Bürgersteigabsenkungen sind für Menschen mit Behinderungen notwendig.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

#aufstehen

DIE SAMMLUNGSBEWEGUNG

Abs.: aufstehen die Sammlungsbewegung Hagen
Dennis Friedel Heiermann, Postf. 1551 in 58015 Hagen,
[REDACTED]

Hagen, den 03.07.2021

An die
BV Hagen Mitte
Postfach
58095 Hagen

Sehr geehrte Mitglieder der BV Hagen Mitte,

gemäß § 24 der GO NRW, bitten wir von aufstehen der Sammlungsbewegung Hagen, um die Behandlung unseren Antrages. Wir beauftragen die BV Mitte dafür sorge zu tragen, dass Bürgersteigabgesenkungen im Bereich auf der Ischelandbrücke während der noch z.Zt. Baumaßnahmen umgesetzt werden.

Begründung:

Am 24.11.2021 wurde mir auf der Anfrage im Rat von Herrn Keune mitgeteilt, das die Ischelandbrücke sowie jegliche neue Bauvorhaben im Straßenbereich die Absenkung von Bürgersteigen berücksichtigt werden. Sowohl am 22.11.2021 als auch jetzt im Juni 2022 und während einer „Begehung“ mit dem Rollstuhl (diesen Jahres), musste ich feststellen, dass sich bislang noch keiner um die Absenkung gekümmert hat. Sowohl im Bereich der Ischelandbrücke als auch im Bereich der Kreuzung Otto Ackermannplatz sind keine Absenkungen vorhanden.

Eine umfangreiche Teilhabe am öffentlichen Leben ist nach der UN – Behindertenrechtskonvention Art.29 nicht gegeben, da z.B. nicht das Westfalenbad oder auch bei Kirmesbesuchen der Otto Ackermannplatz barrerefel erreicht werden können,

Da die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind bitten wir die BV Hagen Mitte, durch bestätigung unseren Antrages dahingehend Einfluss nehmen, bevor es zu spät ist. Und die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

- X Finanzielle Auswirkungen: Kosten liegen im Bereich der sowieso beinhaltenden Erneuerung der Brückenarbeiten
- X Behinderte Menschen betroffen

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Friedel Heiermann
(Vorst. aufstehen die Sammlungsbewegung Hagen)